

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 15.12.2009, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Breuer, Mathilde	
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
Hermanns, Hubertus	
Löckener, August	
Lunkebein, Hans-Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stratmann, Werner	
Verenkotte, Georg	zur Verpflichtung
Wördemann, Hubert	

von der Verwaltung

Hoffmann, Marion	
Langner, Hugo	bis TOP 9
Nünning, Heinz	
Schindler, Joachim	
Witt, Hans-Heinrich	bis TOP 9

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Einvernehmlich wird der Tagesordnungspunkt 16 vorgezogen und wird nun zu Tagesordnungspunkt 8. Die weiteren Tagesordnungspunkte werden um eine Nummer nach hinten verschoben.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

AV Breuer vereidigt die sachkundigen Bürger Herrn Bernhard Große Ho-kamp, Herrn Georg Verenkotte und Herrn Ulrich Lunkebein. Sie unterzeichnen die Verpflichtungserklärung.

4. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

1. Baumaßnahme BEVERAUE

Aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse sind in der vergangenen Woche die Baumaßnahmen zur BEVER-Umflut am Ribbering eingestellt worden. Die Bodenverhältnisse ließen dort keine weiteren Erdarbeiten zu.

Bei beständigem offenem Wetter sollen die Arbeiten wieder aufgenommen werden.

2. Energieberatung für Eigentümer von Altbauen

Zum 3. Mal in Folge wird auch in diesem Winter wieder eine Beratungsaktion zur Energieeinsparung bei Altbauten erfolgen.

Die gemeinsame Aktion von den Kreisgemeinden, der GfW, der Sparkasse Münsterland Ost und der Kreishandwerkskammer findet in der Zeit vom 18. - 29. Januar 2010 statt.

In Ostbevern sollen 200 Hausbesitzer in folgenden Siedlungsbereichen beraten werden:

- Goldwiese
- Otesch / Am Schemm / Nordring / Kapellenkamp
- Hauptstraße (Abschnitt Engelstraße – Höhe Goldwiese)
- Eichendorff-Siedlung

Informationen werden den Hauseigentümern noch vor Weihnachten zugestellt.

Zur nachträglichen Bewertung der 1. Beratungsaktion 2008 hat die Verwaltung alle 200 Hausbesitzer angeschrieben und nach durchgeführten Energiesparmaßnahmen, die aus der Beratungsaktion initiiert wurden, gefragt. 27 Rückmeldungen sind bislang zurückgekommen.

Davon bejahen 10 Hauseigentümer, dass ihre Maßnahmen aus der Beratungsaktion initiiert sind. Nach den Auskünften wurde differenziert nach Heizung, Fenster, Fassade, Dach und Keller in energetische Verbesserungen investiert. Investitionsbeträge wurden aus Gründen des Datenschutzes nicht abgefragt.

3. European Energy Award

Wie bereits in der Presse berichtet, wurde die Gemeinde am 11.11.2009 zum 3. Mal nach 2004 und 2005 im eea-Prozess zertifiziert. Der Bürgermeister und eine Delegation aus Ratsmitgliedern sowie Mitgliedern des Energieteams konnten in Bochum die 2. Gold-Zertifizierung für Ostbevern entgegennehmen.

Im Punkte-Ranking liegt Ostbevern mit 79 % im Mittelfeld der europäischen eea-Teilnehmer, knapp vor der Stadt Bonn.

4. UNEP-Planspiel

Morgen wird im Rathaus ein von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW initiiertes Planspiel zum Klimawandel stattfinden. Teilnehmer sind 30 Jugendliche aus den 10. Klassen der Josef-Annegarn-Schule und des Loburger Gymnasiums, betreut durch das Jugendwerk unter Beteiligung des Umweltamtes. Die SchülerInnen werden in dem Planspiel Themen zum Klimagipfel in Kopenhagen nachstellen und Fragen zum Klimawandel aus Sicht der Industrieländer und der Dritten Welt diskutieren. Abschließend wird dem Bürgermeister eine Resolution vorgestellt und nach Handlungsmöglichkeiten auf lokaler und individueller Ebene gefragt.

Die UNEP ist die Organisation der UN für globale Umweltfragen.

5. Inbetriebnahme der Funkstation Schlichtenfelde und Erweiterung der vorhandenen Anlage Bahnhofstraße 24

Der neu errichtete Mobilfunkstandort Schlichtenfelde an dem Wirtschaftsweg von der L 830 in Richtung Brüksensiedlung ist durch T-mobile Mobilfunk (D1) in Betrieb genommen worden.

Den vorhandenen Funkstandort Bahnhofstraße 24 (Kulturwerkstatt) beabsichtigt O2 um den UMTS-Dienst zu erweitern.

6. Modellrechnung zur künftigen Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des Regierungsbezirks Münster

Im Auftrag der Bezirksregierung Münster hat das Institut „Information und Technik NRW,“ (früher Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) eine Modellrechnung zur künftigen Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des Regierungsbezirks Münster erstellt. Die Ergebnisse aus der Auswertung der Modellrechnung stehen den Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks zur Verfügung.

Für Ostbevern enthält die Berechnung folgende wesentlichen Erkenntnisse:

Für das Jahr 2030 wird eine Einwohnerzahl von 12.050 Einwohnern prognostiziert.

Abweichend vom Großteil der Kommunen im Kreis Warendorf wird in Ostbevern bis zum Jahr 2030 ein Geburtenüberschuss erwartet. Die Zuzüge in die Gemeinde werden die Fortzüge aus der Gemeinde im Berechnungszeitraum bis 2030 danach ebenfalls übertreffen.

7. Kanal- und Straßenerneuerung Beusenstraße

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Abnahme der Bauleistungen ist für Donnerstag, 17.12.2009, angesetzt. Die Kanalbauarbeiten hatten sich wegen der schwierigen Grundwasserverhältnisse und der vielen vorhandenen Hausanschlussleitungen (Gas, Wasser, Strom, Telekom) verzögert.

8. Rad- / Fußweg Wischhausstraße

Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern zwischen Lienener Damm und Einmündung Loheide verliefen durchweg positiv. Von einem Eigentümer steht die schriftliche Zustimmung noch aus. Sobald diese vorliegt, kann mit dem Bau begonnen werden.

9. Sachstand Straßenbeleuchtung

Ende Oktober fand bei der Energie-Agentur NRW eine Fachtagung zum Thema „energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ statt. Wirtschaftsministerin Christa Thoben wies dort auf „immenses Energiesparpotenzial“ hin. Die weiteren Vorträge zeigten anhand von Beispielen auf, wie die Straßenbeleuchtung qualitativ verbessert werden kann und dabei Energieeinsparungen möglich sind.

So wird z. B. in Düsseldorf der Einsatz von LED-Leuchten propagiert. Dies geschieht vorwiegend an Rad- und Fußwegen und dort, wo zurzeit noch gasbetriebene Laternen eingesetzt sind. Von denen gibt es in Düsseldorf noch ca. 17.000. Ein weiteres Beispiel war die Stadt Dormagen. Dort wurden rd. 4.000 alte Quecksilberdampflampen durch moderne Natriumdampflampen ersetzt, was zu Energie-Einsparungen von 44 % führte. Der Austausch der abgängigen Lampen wird sich in 10 bis 12 Jahren amortisiert haben. Ein drittes Beispiel war die Stadt Lippstadt. Dort ist angedacht, die vorwiegend eingesetzten so genannten „Pilzleuchten“ mit jeweils 3 Leuchtstoffröhren à 40 Watt gegen Aufsätze mit LEDs auszutauschen, die lediglich 40 Watt pro Leuchtstelle verbrauchen. Die Lampen werden von der in Lippstadt ansässigen Fa. Hella entwickelt. Die Fa. Hella hat mehrjährige Erfahrungen mit LEDs im KFZ-Bereich und hat insbesondere Linsensysteme zur Lichtverteilung mit entwickelt.

Für Ostbevern bleibt festzuhalten: Gasbetriebene Straßenbeleuchtung und Quecksilberdampflampen gibt es in Ostbevern nicht. Der bereits vor über 10 Jahren durchgeführte Austausch der seinerzeit auch hier vielfach eingesetzten Pilzleuchte macht einen Austausch unter Energiegesichtspunkten überflüssig. Für Neuanlagen kann LED-Technik durchaus interessant sein. Seitens der Verwaltung ist angedacht, eine Stichstraße im BG „Arenwiese“, die im Frühjahr 2010 ausgebaut werden soll, mit drei entsprechenden Leuchten auszurüsten, so dass vor Ort Erfahrungen mit der Technik gesammelt werden können.

7. Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft Ostbevern **Vorlage: 2009/233**

TA Langner gibt einen Sachstandsbericht zur Vermietung der gemeindlichen Dachflächen und zur Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft.

AM Wördemann:

Das Potenzial privater und gewerblicher Dachflächen sollte in die weitere Prüfung einbezogen werden.

TA Langner:

Private Eigentümer wollen die Flächen oft selbst nutzen. Bei den gewerblichen Flächen wird auch seitens der Verwaltung Potenzial gesehen. Die Flächen sollen geprüft und mit den Eigentümern Gespräche geführt werden.

Sodann wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes weiter zu verfolgen und zu gegebenem Zeitpunkt vorzustellen. Die Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft soll dabei geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. **NKF - Berichtswesen**
Vorlage: 2009/244

Die Berichte zu den einzelnen Produkten werden zur Kenntnis genommen.

9. **Bebauungsplan Nr. 54.1 "Wischhausstraße"**
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2009/245

AM Haverkamp:

Wurden Gespräche mit dem Einwender B geführt?

GOAR Nünning:

Die Verwaltung steht in ständigem Kontakt mit dem Einwender B. Die Zahlung von Beiträgen ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

AM Stratmann:

In einer der vorherigen Sitzungen ist davon gesprochen worden, den provisorischen Radweg entlang der Wischhausstraße bis zur ehemaligen Lederwarenfabrik fortzuführen. Wie ist der Sachstand?

GOAR Nünning:

Zur Realisierung der Fortführung ist eine Teilfläche aus einem Acker notwendig. Für diese Ackerfläche besteht bereits Planungsrecht. Der Eigentümer ist derzeit dabei, die gesamte Fläche zu überplanen. In dem Änderungsbebauungsplan, der voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgestellt wird, soll auch eine Trasse für den Fuß- und Radweg vorgesehen werden.

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 14.07. – 04.08.2009 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 30.07.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Bedenken des Einwenders B vom 27.08.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der RWE, Warendorf vom 07.07.2009 und 03.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Stadtwerke ETO vom 22.07.2009 und 03.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des LWL, Amt für Denkmalpflege vom 22.07.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Hinweis des LWL, Archäologie vom 03.08.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Handwerkskammer vom 05.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Hinweis des Regionalforstamtes Münsterland vom 14.08.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 14.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.10. – 18.11.2009 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 18.11.2009 und 19.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung des Einwenders A vom 09.11.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung des Einwenders B vom 16.11.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 13) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. **39. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss der Änderung
Vorlage: 2009/246

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 14.07. – 07.08.2009 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 14.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 14 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.10. – 18.11.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 18.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 15 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Änderung

Der 39. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 16) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 17).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II" I. Bauabschnitt**
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2009/247

GOAR Nünning:

Der Ausbau der Baustraße soll vorerst für ca. 8 – 10 Bauplätze erfolgen. Damit die Baufahrzeuge nicht rückwärts die Pfarrer-Harrier-Straße passieren müssen, wird das Ende des ersten Baustraßenabschnittes provisorisch als

Wendehammer ausgebaut.

Eine Anbindung an die Schmedehausener Straße erfolgt erst bei Bedarf in einem weiteren Schritt. Nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW kann die Anbindung erst erfolgen, wenn die Einmündung des Wirtschaftsweges in die L 830 im rechten Winkel ausgebaut worden ist.

BM Schindler:

Der vorliegende Bebauungsplan ist mit dem Umlegungsplan abgestimmt worden. Nach dem Satzungsbeschluss werden die abschließenden Gespräche geführt. Die Kosten für die Baustraße sollen im Haushalt 2010 bereitgestellt werden, damit möglichst im Frühjahr mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden kann.

Sodann werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 18.02. – 20.03.2009 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Hinweis des Einwenders A vom 23.02.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 18 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Bedenken des Einwenders B vom 26.02.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 19 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders C vom 05.03.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders D vom 19.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 21 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Energieversorgung ETO vom 18.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 22 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 20.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 23 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 31.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 24 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.10. – 18.11.2009 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Telekom vom 04.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 25 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 16.11.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 26 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG vom 16.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 27 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 17.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 28 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders A vom 02.11.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 29 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 1. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ I. Bauabschnitt der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 30) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. **36. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet"**
- Beschluss über die Anregungen aus der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2009/249

AM Wördemann:

Unsere Fraktion sieht noch Klärungs- und Beratungsbedarf, da wir bereits in der Sitzung im Juni ein nachbarschaftliches Einvernehmen als Voraussetzung für die Bebauungsplanänderung gefordert haben. Das Einvernehmen können wir in der Vorlage nicht erkennen.

Wir sollten bedenken, dass es bereits jetzt einen Bebauungsplan gibt, auf dessen Grundlage auch die bereits angrenzenden Wohnhäuser gebaut wurden. Welchen Inhalt hat der zweite Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vom 23.11.2009?

GOAR Nünning:

Die Ansichten der Nachbarn und des Antragstellers konnten in den zahlreichen Gesprächen entsprechend der Vorgabe aus dem Ausschuss nicht in Einklang gebracht werden.

Die Verwaltung schlägt die in der Sitzungsvorlage erläuterten Abwägungsvorschläge als vertretbare Kompromisslösung vor.

Mit dem zweiten Antrag beabsichtigte der Antragsteller, den Zweck der Bebauungsplanänderung noch einmal deutlich zu machen. Die beantragten Änderungspunkte sind jedoch bereits Gegenstand der eingeleiteten Bebauungsplanänderung.

AM Gülker:

Es ist wünschenswert, dass ein Konsens erzielt wird. Das Planungsrecht obliegt jedoch nicht den Nachbarn, sondern der Entscheidung der Politik. Wir unterstützen den Kompromiss.

AM Stratmann:

Ich denke, der vorgeschlagene Kompromiss ist für alle Betroffenen tragbar.

AM Löckener:

In der Hoffnung, dass der Bauherr sich an die vereinbarten Regelungen hält, ist der Kompromiss in Ordnung.

GOAR Nünning:

Der Bauherr hat auf Grundlage der Bebauungsplanänderung einen Anspruch auf eine Baufreistellung bzw. eine Baugenehmigung. Den Nachbarn wird die Möglichkeit eingeräumt, Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung gem. § 13 BauGB

Den Anregungen des Einwender A vom 31.08.2009 wird tlw. gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 31 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders B vom 31.08.2009 wird tlw. gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 32 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 36. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 33) als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 34) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. **12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Frönds Kamp"**
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2009/234

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 24 Flurstücke 135 und 136 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 35), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. **Bebauungsplanes Nr. 8 B "Sendkers Kamp"**
- Änderung der Gestaltungssatzung
Vorlage: 2009/242

GOAR Nünning:

Damit das Gartenhaus mit einem Flachdach errichtet werden darf, besteht lt. Kreis Warendorf die Notwendigkeit, die Gestaltungssatzung zu ändern.

AM Stratmann:

Es sollte ein Mindestabstand von 3 m zum Gehweg eingehalten werden.

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Die als Anlage 36 beigefügte Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. **Bebauungsplan Nr. 28 "Frönds Kamp II"**
- Änderung der Gestaltungssatzung
Vorlage: 2009/250

GOAR Nünning:

Das geplante Passivhausvorhaben macht die Änderung der Gestaltungssatzung erforderlich.

BM Schindler:

Ein Gespräch mit dem Kreisbauamt hat ergeben, dass grundsätzlich eine Zustimmung zu den beantragten Abweichungen in Aussicht gestellt werden kann. Den gestiegenen Anforderungen für Energiesparhäuser in älteren Baugebieten soll auf diese Weise nachgekommen werden.

AM Stratmann:

Wir stehen dem Bauvorhaben positiv gegenüber, da es zum Einen energetisch sinnvoll ist und zum Anderen die vorhandenen Baulücken genutzt werden und somit weniger Fläche im Außenbereich zur Baulandausweisung in Anspruch genommen wird.

AM Gebühr:

Gegen die Änderung gibt es keine Bedenken, da gleiche Vorhaben inzwischen in Neubaugebieten ebenfalls zulässig sind.

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Die als Anlage 37 beigefügte Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 28 „Frönds Kamp II“ für das Grundstück Bonhoeferstraße 36 (Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 287) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**16. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Veränderungssperre
Vorlage: 2009/248**

GOAR Nünning:

Mit der Veränderungssperre kann durch die Gemeinde Einfluss auf die bauliche Gestaltung der Gebäude genommen werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 27, Flurstücke 303, 304, 367 und 587 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 38), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs, 4 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ wird beschlossen. Die als Anlage 39 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Anträge Bauvorhaben

17.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 40 zu entnehmen.

17.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

**17.2.1. Freiflächennutzung für den Verkauf von Imbisswaren, Gemüse und Blumen
- Beschluss über die Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre
Vorlage: 2009/241**

AM Stratmann:

Wir haben das Einzelhandelskonzept mit der Ausweisung eines Zentralen Versorgungsbereiches (ZVB) beschlossen. Meiner Meinung steht dieses Vorhaben in Konkurrenz zum ZVB und den beschlossenen Sortimenten.

AM Wördemann:

Die Ausnahme von der Veränderungssperre sollte zeitlich auf 3 Jahre befristet werden.

Es wird beschlossen:

Für die Freiflächennutzung zum Verkauf von Imbisswaren, Gemüse und Blumen mit einer Größe von 110 m² auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 28, Flurstück 394 entsprechend des Lageplanes vom 12.11.2009 (Anlage 41) wird gem. § 2 Nr. 1 a) der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ einer Ausnahme zugestimmt. Diese Ausnahme ist auf 3 Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17.3. Bauanträge / - voranfragen - nachrichtlich

17.3.1. Umbau und Erweiterung eines Wohn- und Betriebsgebäudes zu einem Mehrgenerationenhaus mit teilweiser gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss, Telgter Straße 6 **- Sachstandsbericht** **Vorlage: 2009/243**

GOAR Nünning gibt einen Sachstandsbericht zum Bauvorhaben ab. Da der Bauantrag erst kurzfristig eingegangen ist, soll das gemeindliche Einvernehmen erst in der Sitzung im Januar erteilt werden.

AM Löckener und Haverkamp:

Der Bauherr sollte die erteilte Baugenehmigung beachten und die Angaben einhalten.

AM Wördemann:

Es kann nicht nachvollzogen werden, warum der Bauherr, der vom Fach ist, solche Fehler macht. Es scheint, als sei der Bauantrag bewusst anders gestellt worden. Eine nachträgliche Legitimation ist schwierig.

BM Schindler:

Das Kreisbauamt trifft die Entscheidungen. Es soll ein Einvernehmen zwischen dem Bauherrn und den Nachbarn erzielt werden, so dass eine Klage möglichst verhindert wird. Heute wird insofern nur ein Bericht abgegeben. In den kommenden Wochen werden Gespräche mit den Betroffenen geführt, mit dem Ziel, doch noch eine Einigung herbeizuführen. Danach soll eine erneute Behandlung im Ausschuss erfolgen.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

18. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen gestellt.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“

- 1 Anregung des Einwenders A vom 30.07.2009
- 2 Anregung des Einwenders B vom 27.08.2009
- 3 Anregung der RWE Warendorf vom 07.07.2009 und 03.08.2009
- 4 Anregung der Stadtwerke ETO vom 22.07.2009 und 03.08.2009
- 5 Anregung des LWL, Amt für Denkmalpflege vom 22.07.2009
- 6 Anregung des LWL, Archäologie vom 03.08.2009
- 7 Anregung der Handwerkskammer vom 05.08.2009
- 8 Anregung des Regionalforstamtes Münsterland vom 14.08.2009
- 9 Anregung des Kreises Warendorf vom 14.08.2009
- 10 Anregung des Kreises Warendorf vom 18.11.2009 und 19.11.2009
- 11 Anregung des Einwenders A vom 09.11.2009
- 12 Anregung des Einwenders B vom 16.11.2009
- 13 Begründung

39. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 14 Anregung des Kreises Warendorf vom 14.08.2009
- 15 Anregung des Kreises Warendorf vom 18.11.2009
- 16 Änderungsplan

17 Begründung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ I. Bauabschnitt

- 18 Anregung des Einwenders A vom 23.02.2009
- 19 Anregung des Einwenders B vom 26.02.2009
- 20 Anregung des Einwenders C vom 05.03.2009
- 21 Anregung des Einwenders D vom 19.03.2009
- 22 Anregung der Energieversorgung ETO vom 18.03.2009
- 23 Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 20.03.2009
- 24 Anregung des Kreises Warendorf vom 31.03.2009
- 25 Anregung der Telekom vom 04.11.2009
- 26 Anregung des Kreises Warendorf vom 16.11.2009
- 27 Anregung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG vom 16.11.2009
- 28 Anregung des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 17.11.2009
- 29 Anregung des Einwenders A vom 02.11.2009
- 30 Begründung

36. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“

- 31 Anregung des Einwenders A vom 31.08.2009
- 32 Anregung des Einwenders B vom 31.08.2009
- 33 Änderungsplan
- 34 Begründung

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Frönds Kamp“

- 35 Kartenauszug

Bebauungsplan Nr. 8 B „Sendkers Kamp“

- 36 Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung

Bebauungsplan Nr. 28 „Frönds Kamp II“

- 37 Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“

- 38 Planauszug
- 39 Satzung über die Veränderungssperre

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

- 40 Übersicht

Bauanträge / -voranfragen

- 41 Lageplan vom 12.11.2009

Die Anlagen 1 bis 39 und 41 wurden bereits übersandt. Die Anlage 40 ist beigelegt.